

Kommunen im wirtschaftlichen Wettbewerb Inhalt und Kurzdarstellung

Begrüßung und Einführung

Eberhard Bohne

Möglichkeiten und Grenzen des Wettbewerbs im Bereich der örtlichen Abfallwirtschaft nach dem Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz

Frank Petersen

Diskussionsbericht

La Roche-Thomé

Chancen und Risiken des Wettbewerbs für die Kommunen im Bereich der Abfallwirtschaft

Hubert Pochwalla

Wettbewerb im Bereich der örtlichen Abfallwirtschaft aus der Sicht privater Entsorgungsunternehmen

Hans-Günter Fischer

Diskussionsbericht (Pochwalla und Fischer)

Sauckel / Schwamborn

Möglichkeiten und Grenzen des Wettbewerbs im Bereich der öffentlichen Abwasserbeseitigung nach dem Wasserhaushaltsgesetz

Konrad Berendes

Diskussionsbericht

Holzwarth

Unternehmerische Betätigung im Entsorgungsbereich im Spannungsfeld zwischen Gemeindegewirtschaftsrecht, Wettbewerbsrecht und Vergaberecht

Norbert Portz

Diskussionsbericht

Vogler

Wettbewerb und kommunales Selbstverwaltungsrecht in einem liberalisierten Energiemarkt

Markus Moraing

Diskussionsbericht

Theobald

Neuausrichtung des Kerngeschäfts und Erschließung neuer Geschäftsfelder für kommunale Energieversorgungsunternehmen vor dem Hintergrund der Liberalisierung des Energiemarktes

Christoph Helle

Diskussionsbericht

Gerhards

Wer gefährdet wen im Energiemarkt: der Wettbewerb die Kommunen oder kommunale Sonderregelungen den Wettbewerb?

Walter Schulz

Diskussionsbericht

Knödler

Kommunen im wirtschaftlichen Wettbewerb unter veränderten rechtlichen Rahmenbedingungen

Hermann Hill

Diskussionsbericht

Reifenberg

Kommunen im wirtschaftlichen Wettbewerb

Univ.-Prof. Dr. Eberhard Bohne, M. A.

Problemstellung

Thema des Forums sind wirtschaftliche, ökologische und rechtliche Probleme, die sich für die Kommunen aus der Liberalisierung der Strom- und Gasmärkte sowie der Öffnung der öffentlichen Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung für Private ergeben. Die Erörterung der Probleme soll in eine Diskussion praktischer Lösungsansätze münden.

Das Thema umfaßt also nicht das gesamte Spektrum wirtschaftlicher Aktivitäten der Kommunen. Vielmehr beschränkt es sich auf die genannten Bereiche, weil diese von besonderer wirtschaftlicher und ökologischer Bedeutung sind und in letzter Zeit zum Teil tiefgreifende Veränderungen rechtlicher Rahmenbedingungen erfahren haben.

Die Kommunen stehen im Mittelpunkt des Forums. Dies heißt jedoch nicht, daß ich einen „kommunalen Feldgottesdienst“ zur Stärkung der kommunalen Moral im Kampf um Abfälle oder Energiekunden zu veranstalten beabsichtige. Vielmehr soll das Forum der Positionsbestimmung der kommunalen Selbstverwaltung in einer marktwirtschaftlichen Wettbewerbsordnung unter veränderten rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen beitragen.

Strom- und Gasversorgung

Problemschwerpunkte

Aus dem kurzen Überblick werden eine Reihe rechtlicher Probleme erkennbar. Es stellen sich beispielsweise folgende Fragen:

- Schützt Art. 28 Abs. 2 GG kommunale Energieversorgungsunternehmen vor einer völligen Verdrängung aus dem Strom- und Gasmarkt?
- Lassen es Art. 28 Abs. 2 GG und die Gemeindeordnungen zu, daß kommunale Energieversorgungsunternehmen in die Versorgungsgebiete anderer Kommunen eindringen oder Energiedienstleistungen räumlich unbeschränkt „vom Atlantik bis zum Ural“ anbieten, Pläne die der Mannheimer Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft nachgesagt werden?
- Wie weit reichen die Schutzklauseln des Art. 6 Abs. 3 EnWG und des Art. 4 des Neuregelungsgesetzes 1998?

Herr *Moraing* vom Verband kommunaler Unternehmen wird sich mit dem rechtlichen Fragenkreis beschäftigen.

In wirtschaftlicher Hinsicht stellt sich die Grundsatzfrage, wie sich Kommunen im liberalisierten Energiemarkt strategisch verhalten sollen.

Empfiehlt sich eher eine defensive Strategie zur Absicherung gegen wettbewerbliche Risiken, wie z.B.

- die Einführung des Alleinabnehmersystems nach § 7 EnWG oder
- die Einrichtung von Vertriebspartnerschaften bei Einkauf und Verkauf von Strom und Gas mit den bisherigen Vorlieferanten oder mit anderen Energieversorgungsunternehmen?

Unter welchen Voraussetzungen ist eine offensive Strategie zu befürworten, wie z.B.

- das Eindringen in fremde Versorgungsgebiete und die Aquisition neuer Kunden,
- die Übernahme von Händlerfunktion im Großhandelsmarkt und

- die Erschließung neuer Geschäftsfelder, ggf. auch im Ausland?

Bei der Entscheidung über Marktstrategien sind auch Umweltgesichtspunkte zu berücksichtigen wie etwa der Betrieb von KWK-Anlagen und der Einsatz erneuerbarer Energien.

Diese Fragenkomplexe wird Herr *Helle* von der Mannheimer Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft erörtern.

Schließlich darf bei der Diskussion kommunalrechtlicher und kommunalwirtschaftlicher Probleme nicht die gesamtwirtschaftliche Perspektive verlorengehen. Ich habe daher Herrn Kollegen *Schulz* von der Universität Köln um eine Stellungnahme zu der Frage gebeten: Wer gefährdet nun eigentlich wen im Energiemarkt: Der Wettbewerb die Kommunen oder kommunale Sonderregelungen den Wettbewerb?

Abfallwirtschaft

Problemschwerpunkte

Aus dem Überblick ergeben sich eine Reihe von Problemschwerpunkten:

- Wie lassen sich die Entsorgungsmärkte für Abfälle zur Beseitigung und Abfälle zur Verwertung rechtlich abgrenzen?
- Dürfen kommunale Entsorgungsunternehmen außerhalb ihres Entsorgungsgebiets Abfälle akquirieren?
- Ist es zulässig, daß kommunale Entsorgungsunternehmen in den Verwertungsmarkt eindringen?

Mit diesen und anderen Fragen wird sich Herr *Petersen* vom Bundesumweltministerium in seinem Eingangsreferat beschäftigen.

Kommunale Strategien sowie Organisations- und Kostenprobleme der Kommunen im Entsorgungsmarkt ist das Thema von Herrn *Pochwalla*, Umweltbeigeordneter der Stadt Krefeld.

Die Sichtweise der privaten Entsorgungswirtschaft wird von Herrn *Fischer* vorgetragen, der Geschäftsführer des Bundesverbandes Sekundärrohstoffe und Entsorgung ist.

Abwasserbeseitigung

Problemschwerpunkte

Zu den Problemschwerpunkten in der Abwasserbeseitigung gehören:

- Unter welchen Voraussetzungen dürfen Dritte in die Abwasserbeseitigung einbezogen werden?
- Welche Rechtsformen bieten sich hierfür an?
- Inwieweit ist die Beseitigung gebietsfremder Abwässer durch Kommunen zulässig?

Diesen und anderen Fragen wird Herr *Behrendes* vom Bundesumweltministerium aus der Sicht des Wasserhaushaltsgesetzes behandeln.

Gemeindefinanzielle, wettbewerbsrechtliche und vergaberechtliche Probleme kommunaler Entsorgungsaktivitäten sind das Thema von Herrn *Portz*, der Beigeordneter und Umweltdezernent des Deutschen Städte- und Gemeindebundes ist.

Bereichsübergreifende Probleme

Betrachtet man die Rolle der Kommunen Strom- und Gasmarkt, in der Abfallwirtschaft und im Bereich der Abwasserbeseitigung aus einer bereichsübergreifenden Sicht, so fällt auf, daß sich die Kommunen im Energiemarkt durch den Wettbewerb mit privaten Versorgungsunternehmen häufig

bedroht fühlen, während sie sich in der Abfallwirtschaft neue Geschäftsfelder erschließen und sich in der Abwasserbeseitigung von Privatisierungsmaßnahmen Kostensenkungen erhoffen.

Dies erscheint - zumindest auf den ersten Blick - ungereimt.

Mehr noch. Man könnte die ketzerische Frage stellen, ob die vielfältigen rechtlichen Regelungen im Entsorgungsmarkt sowie gemeindewirtschaft-, steuer- und personalrechtliche Beschränkungen kommunaler Aktivitäten überhaupt sinnvoll sind.

Da eine rechtliche Abgrenzung sog. unantastbarer Kernbereiche kommunaler Selbstverwaltung ohnehin nicht möglich ist und prinzipiell einer Allzuständigkeit der Kommunen für Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft besteht, könnte es doch vielleicht ausreichen, die Regelungen im Entsorgungsbereich - ähnlich wie in der Energieversorgung - auf eine allgemeine Anschluß- und Entsorgungspflicht kommunaler Entsorgungsunternehmen zu beschränken und die Erfüllung der Entsorgungsaufgaben im übrigen dem Wettbewerb zwischen privaten und kommunalen Unternehmen zu überlassen. Damit entfielen auch die Notwendigkeit, Abfälle zur Verwertung und Abfälle zur Beseitigung abgrenzen zu müssen.

Ich weiß nicht, ob sich meine Kollege *Hill* auf diese Frage einläßt, wenn er am Schluß des Forums die Stellung der Kommunen im wirtschaftlichen Wettbewerb unter veränderten rechtlichen Rahmenbedingungen behandelt.